

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2024 | 1 |
|----------|--|----------|

1 Bekanntmachung **der Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ringe in der Sitzung am 13.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 4.657.000,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.096.500,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.581.800,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.449.800,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 502.000,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 79.900,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 4.581.800,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 6.031.700,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 357 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 355 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Ringe, den 13.02.2024

Stegeman
Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2024 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe eingesehen werden.

Ringe, den 28.02.2024

Stegeman
Bürgermeister